



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 5. November 2025

5346. 2025/394

Beschlussantrag von Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 10.09.2025:
Debatten des Gemeinderats, Verbesserung der Zugänglichkeit für schwerhörige und gehörlose Personen

Dr. Jonas Keller (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5061/2025): Gehörlose Menschen können heute – dank der Anwesenheit einer Dolmetscherin – die Ratsdebatte, die sie betrifft, auf der Tribüne verfolgen. Aber alle Ratsdebatten betreffen sie. Gehörlose Menschen haben auch Bedürfnisse, die nichts damit zu tun haben, dass sie gehörlos sind. Wenn wir über Tempo 30, Baumbestände, Hallenbäder oder Produktions- versus Regenerationsküchen sprechen, können sie diese Debatten nicht live verfolgen – weder von der Zuschauertribüne aus noch im Livestream. Wir schliessen also eine ganze Bevölkerungsgruppe von unseren Debatten aus. Man kann den Videostream mit Untertiteln nachschauen oder das Protokoll lesen. Wer aber live dabei sein möchte, weil ihm das Thema wichtig ist oder es ihn unmittelbar betrifft, kann das nicht. Ratsdebatten sind gemäss Geschäftsordnung grundsätzlich öffentlich. Wenn man eine Gruppe von Menschen, die zu dieser Öffentlichkeit gehören, aus rein sprachlichen Gründen ausschliesst, kann man diese Öffentlichkeit nicht für sich beanspruchen. Die Deutschschweizer Gebärdensprache ist keine fremde Sprache. Sie hätte den Status einer Landessprache verdient – auch wenn das nationale Parlament, das nicht so sieht. Es geht um ein demokratisches Grundverständnis. Wer eine lebendige, gut abgestützte Demokratie will, muss alle Stimmen einbeziehen und diesen Stimmen die Chance geben, den gesamten politischen Prozess verfolgen zu können. Wer sich eine starke Demokratie auf die Fahne schreibt, kann diesen Beschlussantrag nicht ablehnen. Deshalb wäre auch ein Hinweis darauf, dass gehörlose Menschen eine Minderheit sind, nicht besonders hilfreich. Man kann in einer Demokratie stimmberechtigte Minderheiten nicht einfach ausschliessen – egal, wie klein sie sind. Bis jetzt sprach ich immer von sollen und wollen. Es ist natürlich wünschenswert, das als Rat zu wollen. Eigentlich müsste man aber auch. Die Schweiz hat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet und ratifiziert. Darin heisst es: «Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit geniessen.» Als Gemeinderat sind wir angehalten, in unserem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass Menschen, die behindert werden, gleichberechtigten Zugang zu den Ratsdebatten haben. Wir fordern im Vorstoss explizit eine Gebärdendolmetschung. Es wäre naheliegend, einfacher und



wahrscheinlich auch billiger, eine Untertitelung zu fordern. Das war auch mein erster Reflex. Aber im Austausch mit Betroffenen wurde mir erklärt, dass für Menschen mit Deutschschweizer Gebärdensprache als Muttersprache die Schriftsprache Deutsch eine Fremdsprache ist. Eine Untertitelung würde die Zugänglichkeit zwar verbessern, aber keine Gleichberechtigung herstellen. Deshalb werden wir die Textänderung ablehnen. Eine Untertitelung ist aber auch wichtig, deshalb fordern wir beides. Es geht nicht nur um gehörlose, sondern auch um schwerhörige Menschen. Dabei handelt es sich um eine sehr grosse Gruppe. Auch für sie soll der Zugang verbessert werden. Deshalb soll die Geschäftsleitung prüfen, wie man den Stream live untertiteln kann.

Stephan Iten (SVP) stellt einen Textänderungsantrag und begründet diesen: Wir sind auch der Meinung, dass man alle an dieser Sitzung teilhaben lassen soll. Aber die geforderte Verdolmetschung muss man ins Verhältnis setzen. Im Moment schauen 26 Personen den Livestream. Ein Blick auf die Konditionen der Dolmetscher zeigt: Eine Dolmetscherin kostet pro Stunde 152 Franken, dazu kommen Reise- und Wartezeiten von 53 Franken. Die Vorbereitungszeit kostet 95 Franken pro Stunde, eine Mahlzeitpauschale 32 Franken. Bei einer Samstagssitzung gibt es einen Wochenendzuschlag von 12 Franken. Die Einsatzpauschale beträgt 37 Franken und bei einer längeren Sitzung gibt es noch einen Nachzuschlag. Man kann selber ausrechnen, was das kostet. Wir schlagen deshalb vor, die Verdolmetschung in Gebärdensprache zu streichen. Live-Untertitel soll man selbstverständlich zur Verfügung stellen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit finden wir die Kosten für die Dolmetscher zu hoch. Weil die IT-Kommission daran ist, das Problem mit den Untertiteln zu lösen, ist das der richtige Weg für uns.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit zu den Debatten des Gemeinderats für schwerhörige und gehörlose Personen verbessert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wie der Livestream der Ratsdebatte mit einer Verdolmetschung in Gebärdensprache und Live-Untertitelung ausgestattet werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Bei Beschlussanträgen geht es nur um uns, da muss sich eine Partei keine abschliessende Meinung bilden. Deshalb hat die GLP Stimmfreigabe beschlossen. Für eine Mehrheit ist klar, dass wir etwas tun müssen. Die Minderheit fragt sich, was verhältnismässig ist. Die Umsetzung liegt bei der Geschäftsleitung.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Zugänglichkeit ist für die Grünen eine Selbstverständlichkeit und kein Privileg. Es sollte völlig klar sein, dass es die Verdolmetschung in Gebärdensprache und die Live-Untertitelung braucht, wenn wir es mit einer offenen und demokratischen Gesellschaft ernst meinen. Es sollte allen möglich sein, politisch zu partizipieren. Ausserdem müssen Hürden proaktiv abgebaut werden. Es kann nicht sein, dass die Betroffenen einen Effort für die Zugänglichkeit leisten müssen. Es ist die Aufgabe der Stadt Zürich und von uns als Parlament, diese Hürden anzugehen. Die Zugänglichkeit aufgrund finanzieller Mittel oder Aufwände abzulehnen, ist unangebracht.



und zeigt, wo das Problem liegt. Zugänglichkeit wird nicht als etwas Selbstverständliches, sondern etwas Zusätzliches angesehen. Aber es handelt sich nicht um Luxus. Es ist wichtig, dass wir als Stadt und Parlament diesen Schritt gehen und so dazu beitragen, dass politische Debatten und die politische Meinungsbildung zugänglicher werden.

Sophie Blaser (AL): Unsere Gesellschaft und die Kultur im Gemeinderat bauen darauf auf, dass wir zusammen sprechen und uns zuhören. Das ist eine Kultur der Hörenden. Wir bewegen uns in diesem Saal in einer Welt der Hörenden. Das ist wahrscheinlich auch nicht für alle im Parlament ohne Weiteres zu leisten. Für hörbeeinträchtigte Personen überbrückt ein Hörgerät, trotzdem ist es eigentlich eine Katastrophe, welcher Lärmpegel in diesem Saal herrscht. Die Debatten finden mit vielen Nebengeräuschen und Nebengesprächen statt. Hörgeräte können keine Hintergrundgeräusche filtern. Wir Hörenden können uns kaum vorstellen, wie anstrengend das ist. Eigentlich sollten wir unsere Debattenkultur überdenken. Für die verbale Kommunikation mit hörbeeinträchtigten Personen wird empfohlen, nicht schnell zu sprechen, kurze Sätze zu machen und eine einfache Sprache zu verwenden. Das Gesicht sollte gut ausgeleuchtet sein, es sollte Schriftdeutsch gesprochen und Fremdgeräusche sollten vermindert werden. All das leisten wir nicht. Es ist also auch mit grossem Aufwand nicht möglich, unserer Debatte zu folgen. Gehörlose Personen sind ganz ausgeschlossen, weil Mundart nicht ihre Sprache ist und Schriftsprache auch nicht. Sie kommunizieren in der Deutschschweizer Gebärdensprache. Diese folgt anderen Regeln. Wir leisten uns Mittwoch für Mittwoch eine Debatte, weil wir gehört werden wollen und weil wir der Gesellschaft erklären wollen, weshalb wir uns wie entscheiden. Die Debatte kann nicht für uns Hörende so wichtig und gleichzeitig nicht relevant für Menschen sein, die in Gebärdensprache kommunizieren oder unseren Debatten ohne Unterstützung nicht folgen können. Es braucht sowohl die Verdolmetschung in Gebärdensprache als auch die Live-Untertitelung. Gleichzeitig kann die Geschäftsleitung besprechen, dass Voten in Schriftsprache zugänglicher wären.

Dr. Jonas Keller (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Es ist nicht meine Schuld, dass das der Industriestandard ist, Stephan Iten (SVP). Ich bin auch sicher nicht die Person, die sich gegen gute Arbeitsbedingungen stellt. Dass die Leute unseren Livestream nicht schauen, ist unsere Schuld. Wir müssten vielleicht bessere Debatten führen. Die Gehörlosen haben aber gar nicht die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie die Debatten verfolgen wollen oder nicht. Wir lehnen die Textänderung ab.

Andreas Egli (FDP): Dass wir im Moment nur rund 26 Leute im Livestream haben, ist nichts Neues. Es gab auch Zeiten, in denen niemand im Livestream war. Wenn wir davon ausgehen, dass rund 400 000 Einwohner die Möglichkeit hätten, den Livestream zu schauen und wir bestenfalls 26 haben, ist der Prozentsatz extrem klein. Der Prozentsatz dürfte bei Leuten, die nicht gut oder gar nicht hören, nicht deutlich höher sein. Wir sprechen also von einem hohen finanziellen Einsatz für einen extrem kleinen Nutzen, was die Gebärdensprache betrifft. Da greift die Textänderung der SVP, die die FDP auch vorgeschlagen hat. Wir möchten eine Live-Untertitelung. Das ist zu einem vernünftigen Preis problemlos machbar. Es fragt sich, weshalb wir das nicht schon haben. Man kann das angesprochene Problem mit relativ einfachen Mitteln lösen. Es gibt zudem bereits



die Möglichkeit, über einen Gebärdensprache-Avatar die Übersetzung direkt vorzunehmen. Mit diesem Antrag soll einfach Gebärdensprachedolmetschern Geld zur Verfügung gestellt werden. Dieses Geld ist deutlich besser aufgehoben, wenn man es im Strassenverkehr für behindertengerechte Haltestellen und Strassen einsetzt. Wenn die Textänderung abgelehnt wird, lehnen wir den Beschlussantrag ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Beschlussantrag. Wir möchten der Geschäftsleitung aber beliebt machen, diesen mit Augenmass und verhältnismässig umzusetzen. Die Umsetzung soll dem Anliegen gerecht werden, ohne Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Dass wir nicht so interessant und wichtig sind, wie wir das Gefühl haben, zeigen die Zahlen zum Livestream sehr gut. Aber es soll Personen, die uns nicht zuhören können, ermöglicht werden, unsere Debatten zu verfolgen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich staune über das Verständnis von Menschenrechten in diesem Parlament. Menschenrechte muss man sich nicht verdienen, die hat man. Wir alle haben das Recht, in diesem Saal zu sitzen, weil wir gewählt wurden. Auch das kostet den Staat eine Stange Geld – egal, ob jemand gut arbeitet oder nicht. Die Hörbeeinträchtigten haben genauso das Recht, diese Debatten zu verfolgen. Unabhängig davon, ob sie das wollen oder nicht und ob sie das im Livestream machen möchten oder auf der Tribüne. Allen, die mit Avataren und Automatismen argumentieren, möchte ich sagen: Es gibt seit Jahren ein Pilotprojekt zum Dolmetschen in anderen Sprachen. Die AL hat dieses Anliegen eingebracht. STR Andreas Hauri könnte ihnen sagen, dass es manchmal Menschen zum Übersetzen braucht. Das kann weder ein Avatar noch eine Künstliche Intelligenz (KI). Es ist wichtig im Spital, damit man den Arzt oder die Ärztin versteht. Es ist auch in der Politik wichtig, weil wir oft über das Leben dieser Menschen verfügen. Ich verstehe die Diskussion über das Geld wirklich nicht. Es gibt Leute im Rat, die sprechen doppelt so viel wie alle anderen. Würde diese Person ihre Redezeit verkürzen, wären alle Ausgaben für die Hörbeeinträchtigten für ein Jahr kompensiert.

Martina Zürcher (FDP): Dr. David Garcia Nuñez (AL) hat uns nicht richtig verstanden. Selbstverständlich finden wir die Live-Untertitelung wichtig und richtig. Es ist erstaunlich, dass wir das noch nicht haben. Wir haben nur gesagt, die Verdolmetschung in Gebärdensprache brauche es nicht auch noch. Der Grosse Rat des Kantons Bern und das Parlament der Stadt Bern haben bereits seit einiger Zeit eine automatische Protokollierung von Berndeutsch in Schriftdeutsch. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir eine Live-Untertitelung im Livestream werden umsetzen können. Einer Verdolmetschung in Gebärdensprache zu einem bestimmten Geschäft wie heute stehen wir nicht im Weg.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR



5 / 5

Damit ist beschlossen:

2025/394

Debatten des Gemeinderats, Verbesserung der Zugänglichkeit für schwerhörige und gehörlose Personen

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit zu den Debatten des Gemeinderats für schwerhörige und gehörlose Personen verbessert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wie der Livestream der Ratsdebatte mit einer Verdolmetschung in Gebärdensprache und Live-Untertitelung ausgestattet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat